

**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 18 Jahrgang 2020

27. Juni 2020

Je mehr wir voneinander wissen, umso weniger brauchen wir Mauern und Zäune

(ID) In Kreuzlingen/Schweiz hat am 17. Juni 2020 ein Arbeitstreffen der Außenminister der Schweiz, des Fürstentums Lichtenstein und Österreichs stattgefunden. Baden-Württemberg wurde vor Ort vom Stv. Ministerpräsidenten Thomas Strobl vertreten.

„Je mehr wir voneinander wissen, umso weniger brauchen wir Mauern und Zäune.“ Mit diesem Satz erhielt der Stellvertretende Ministerpräsident Thomas Strobl große Zustimmung beim Treffen der Außenminister in Kreuzlingen. „Wir müssen unsere Kommunikation verbessern, um bei künftigen Gefahrenlagen besser gewappnet zu sein“, so Minister Thomas Strobl.

Der Stv. Ministerpräsident vertrat das Land Baden-Württemberg beim Treffen der Außenminister der Schweiz, des Fürstentums Lichtenstein und Österreichs in Kreuzlingen (Schweiz) anlässlich des Arbeitsgesprächs zwischen dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), dem Außenminister von Österreich, der Außenministerin von Liechtenstein sowie den Vertretern von Baden-Württemberg und der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK).

Begleitet wurde der Minister von der Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz und unserem Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder.

Nach dem Arbeitsgespräch erklärte der Stv. Ministerpräsident Thomas Strobl:

„Die vergangenen drei Monaten waren hart und in gewisser Weise für die Freundschaft zwischen unseren Ländern auch eine Belastungsprobe, die teilweise Grenzschließung war eine sehr schwere Zeit für die Grenzregion. Die Grenzschutzmaßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen waren freilich im Kampf gegen die Corona-Pandemie zwingend notwendig, wir haben damit Infektionsketten unterbrochen. Mit diesen einschneidenden Maßnahmen haben wir Leben gerettet. Von Beginn an habe ich eines versprochen: Je mehr sich die



Der Außenminister des Nachbarlandes Schweiz, Bundesrat Ignazio Cassis, heißt unseren Stv. Ministerpräsidenten herzlich willkommen.
Beide Bilder: Lichtgut / Leif Piechowski



Stv. Ministerpräsident Minister Strobl bei der Pressekonferenz mit dem Außenminister Österreichs, Alexander Schallenberg, dem Gastgeber Ignazio Cassis und Außenministerin Katrin Eggenberger aus Liechtenstein.

Lage in den unterschiedlichen Ländern angleicht, was das Infektionsgeschehen und das öffentliche Leben angeht, desto mehr können wir den Grenzschutz angleichen und zurückfahren. Deshalb habe ich erfolgreich dafür gearbeitet, dass es schon Erleichterungen für Ehepaare, Lebenspartner und Familien gab. Auch das Einkaufsverbot für Berufspendler haben wir seit längerem aufgehoben. Wir haben Wort gehalten: Die Grenze ist nun wieder uneingeschränkt passierbar. Familien, Partner, Freunde und Nachbarn können sich nun wiedersehen. Umso mehr sollten wir mit diesem Tag die Freundschaft zwischen der Schweiz, Österreich, Lichtenstein und Deutschland feiern und die notwendige Entschlossenheit zeigen, den Weg in eine neue Normalität fortzusetzen – eine Normalität nicht nach, sondern mit Corona.“



Dank an Einsatzkräfte nach Ausschreitungen von Stuttgart

(StM/ID) Nach den Ausschreitungen in Stuttgart haben sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl mit Vertretern von Polizei, Feuerwehr, dem Rettungsdienst und des Technischen Hilfswerks getroffen. Sie dankten den Einsatzkräften für ihren umsichtigen und besonnenen Einsatz.

„Polizistinnen und Polizisten, Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks leisten Tag und Nacht eine unglaublich wertvolle Arbeit für unser Gemeinwesen. Es ist alarmierend, dass in Teilen der Gesellschaft der Respekt vor den Einsatzkräften verloren geht“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Freitag, 26. Juni 2020, im Rahmen eines Gesprächs mit Einsatzkräften, die bei den Ausschreitungen von Stuttgart am vergangenen Samstag im Einsatz waren. Neben Ministerpräsident Kretschmann und Innenminister Thomas Strobl nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, des Deutschen Roten Kreuzes, der Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks an dem Gespräch im Staatsministerium teil.

Die Einsatzkräfte hätten auch in der gefährlichen Situation am Samstag sehr umsichtig und besonnen agiert. Dies würde sie auszeichnen, sagte Kretschmann. „Sie sorgen dafür, dass wir hierzulande so sicher leben können wie an kaum einem anderen Ort der Welt. Sie sind es, die im Zweifel für uns den Kopf hinhalten müssen. Und sie verdienen nicht nur unseren Respekt, sondern auch unser Vertrauen.“

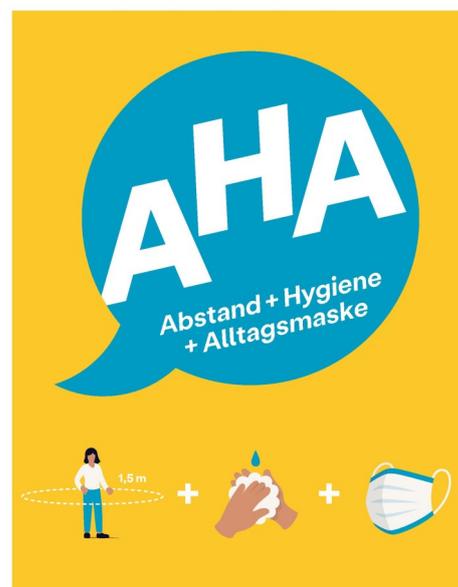
„Die Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg machen einen exzellenten Job, sie haben starke Schultern und ein breites Kreuz. Aber der Einsatz am Samstag und in den frühen Morgenstunden am Sonntag war für die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten eine enorme Belastung, physisch und psychisch. Auf das übel-

te beschimpft, tätlich angegriffen, mit Steinen beworfen zu werden – das ist ein schrecklicher Umgang mit den Menschen, die sich sieben Tage in der Woche, rund um die Uhr für unsere Sicherheit einsetzen. Viel zu oft müssen sie dabei ihre eigene Gesundheit aufs Spiel setzen“, so Innenminister Thomas Strobl. „Ich weiß aus Gesprächen mit Beamtinnen und Beamten, die Samstagnacht dabei waren: Das war eine richtige Strapaze. Mir sind solche Gespräche, persönliche Begegnungen mit Polizistinnen und Polizisten, die in diesem Einsatz waren, sehr wichtig. Und ich will den Polizistinnen und Polizisten auch meinen Respekt, meine Anerkennung und meine Dankbarkeit für diesen gefährlichen und schwierigen Einsatz zum Ausdruck bringen. Auch deshalb habe ich gestern entschieden, dass alle 280 Polizistinnen und Polizisten, die Samstagnacht bei den Krawallen eingesetzt waren, einen Tag Sonderurlaub bekommen.“

„Der Exzess der Gewalt und der offene Hass, der unseren Einsatzkräften in jener Nacht entgegenschlug, hat mich persönlich sehr betroffen gemacht“, so die Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz. „Die Übergriffe richteten sich aber nicht nur gegen die Kolleginnen und Kollegen des Polizeipräsidiums Stuttgart, sie richteten sich gegen die gesamte Polizei als Repräsentant unseres Rechtsstaates.“

Unser Abteilungsleiter für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Prof. Hermann Schröder, zollte Respekt und Dank für die gute Zusam-

menarbeit und den Schutz durch die Polizei. „Unsere Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz sind weder ausgebildet noch ausgestattet, um sich bei Einsätzen vor Gewalt zu schützen. Um so mehr gilt unser Dank allen Beteiligten dieses Einsatzes. Gerade in solchen Einsatzlagen ist gegenseitiges Kennen der Fähigkeiten, Vertrauen und eine gute Zusammenarbeit Voraussetzung für einen sicheren Einsatz“, so Hermann Schröder.



Bundesministerium für Gesundheit
 AHA! Diese drei Grundregeln gegen Corona bestimmen den neuen Alltag. Bis es einen Impfstoff gibt. So lange gilt: Je mehr Normalität wir wiederhaben wollen, desto selbstverständlicher müssen diese drei Grundregeln werden. Für uns alle, jeden Tag. Jetzt erst recht: www.ZusammenGegenCorona.de

Die AHA-Formel gegen Corona
 Bild: Bundesministerium für Gesundheit

Landesregierung fasst Corona-Verordnung komplett neu

(ID) Die Corona-Verordnung wurde in den vergangenen Monaten aufgrund der veränderten Lage zumeist für Lockerungen von Maßnahmen mehrfach geändert. Jetzt wurde die komplette Verordnung neu gefasst und ist damit übersichtlicher und leichter verständlich. Die Verordnung wurde dazu neu gegliedert und wird auch einige Einzel-Verordnungen ersetzen. Die neue Corona-Verordnung wurde am 23. Juni 2020 veröffentlicht und gilt ab dem 1. Juli 2020.

Über allem steht, dass die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern für alle Situationen empfohlen wird. Diese Empfehlung gilt immer. Bitte bedenken Sie dies und richten Sie daran ihr persönliches Verhalten aus.

Die wesentlichen Änderungen:

Ansammlungen:

Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten

Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie jetzt in Paragraph 9.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



Mehr Personen dürfen weiterhin zusammenkommen, wenn es sich bei den teilnehmenden Personen ausschließlich um direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) sowie Geschwister mit Nachkommen handelt oder die Personen dem eigenen Haushalt angehören. Ebenso ausgenommen sind die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner der genannten Personen.

Veranstaltungen:

Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 TeilnehmerInnen und Teilnehmern ist kein Hygienekonzept mehr vorzulegen. Beachten Sie aber umso mehr die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen. Dies gilt etwa für Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.

Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den TeilnehmerInnen und Teilnehmern für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.

Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt. Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.

Wie bisher gilt:

In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Die Maskenpflicht bleibt ebenfalls bestehen, sie ist nun in Paragraph 3 geregelt.

Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes bleiben ebenfalls untersagt.

Neben den in der Corona-Verordnung

beschriebenen Regeln und Verhaltenshinweisen haben die im Bevölkerungsschutz Mitwirkenden auch stets die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit unter den Bedingungen des Pandemieschutzes im Blick zu behalten. Daher gilt es, jede Maßnahme kritisch zu beleuchten. Nicht alles, was künftig nicht mehr verboten ist, muss bei uns praktiziert werden (siehe auch unten stehenden Hinweis zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb). Dies gilt beispielsweise für Versammlungen.

Die neue Corona-Verordnung finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/I4In>



Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb

Im Hinblick auf die neue Corona-Verordnung werden auch die Hinweise zum Ausbildungs- und Übungsbetrieb der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen neu gefasst und Ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Vb 5 „Bevölkerungsschutz“ – Ressourcenmanagement und vieles mehr

(ID) Der Verwaltungsstabsbereich 5 – Bevölkerungsschutz – oder kurz „Vb 5“ koordiniert den landesweiten Einsatz der Ressourcen des Bevölkerungsschutzes. Darüber hinaus unterstützt der Vb 5 in der aktuellen Lage das Sozialministerium bei der zentralen Beschaffung von Schutzausrüstung und ist bei Hilfeleistungsanträgen an die Bundeswehr Schnittstelle zwischen den anfordernden Stellen und dem Landeskommmando Baden-Württemberg.



Die erste Verteilung von Schutzausrüstung durch das THW Ende März am Logistikzentrum der Polizei in Schwieberdingen. Heute müssten und würden die Helferinnen und Helfer des THW Mund-Nasen-Schutz tragen.

Als „Nahtstelle“ zwischen der administrativen Aufgabenerfüllung zur Krisenbewältigung und dem operativen Einsatz der Kräfte des Bevölkerungsschutzes fungiert der Verwaltungsstabsbereich 5 „Bevölkerungsschutz“ (Vb 5) im Verwaltungsstab des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

on. Er wird aktuell durch Kolleginnen und Kollegen des Referats „Feuerwehr und Brandschutz“ besetzt.

Vom Vb 5 werden dabei keine Einheiten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) direkt geführt. Im Vordergrund steht vielmehr das „Ressourcenmanagement“ auf Ebene der Regierungsbezirke und länderübergreifend mit benachbarten Ländern und dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ). Sofern bei einer Bevölkerungsschutz-Lage die einsetzbaren und eingesetzten Einheiten innerhalb eines Regierungsbezirks ausgeschöpft sind, koordiniert der Vb 5 des Innenministeriums in Abstimmung mit dem jeweiligen Vb 5 der Verwaltungsstäbe in den Regierungspräsidien die regierungsbezirksübergreifende Unterstützung. Sofern dies auch nicht

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



ausreicht, oder ein anderes Land Unterstützung aus Baden-Württemberg anfordert, koordiniert der Vb 5 die Abwicklung mit den anderen Ländern und dem GMLZ.

Um eventuell notwendig werdende Unterstützung aus anderen Bereichen zu koordinieren, arbeitet der Vb 5 mit Fachberatern und Verbindungspersonen – beispielsweise von den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk und der Bundeswehr – zusammen.

Im Zusammenhang mit CoViD-19 wurden verschiedene Hilfeleistungsanträge an die Bundeswehr gerichtet. Gefragt war neben der Bereitstellung von Infrastruktur insbesondere die personelle Unterstützung durch „helfende Hände“ oder sanitätsdienstliche Unterstützung. Im Innenministerium ist es Aufgaben des Vb 5, die Anträge zwischen den anfordernden Stellen, dem Landeskommando und der Stabsleitung zu koordinieren. Insbesondere muss hier auf die Prüfung, ob auf der zivilen Seite tatsächlich alle möglichen Alternativen ausgeschöpft sind (Grundsatz der Subsidiarität der Amtshilfe), geachtet werden. Die Zusammenarbeit mit den Kollegen der Bundeswehr im Verbindungskommando, oder wie die Bundeswehr gerne abkürzt VKdoIM, hat sich bereits in der Vergangenheit vielfach bewährt und ist gut „eingespielt“ (vgl. auch den Artikel „Kollegen auf Zeit“ im Infodienst Nr. 15 aus 2020).

Aufgrund der bisherigen Lageentwicklung war glücklicherweise eine übergreifende Koordination von Einheiten des Bevölkerungsschutzes bisher nicht

erforderlich. Die verschiedenen Kräfte aus den Einheiten des Bevölkerungsschutzes, insbesondere des Sanitäts- und Betreuungsdienstes, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerkes waren und sind trotzdem in vielfacher Weise gefragt. So wurde durch die insgesamt über 1.000 Helferinnen und Helfer zum Beispiel bei der Einrichtung und dem Betrieb von Quarantänestationen, Abstrichstellen oder Fieberambulanzen unterstützt. Es wurden außerdem zahlreiche Logistikaufgaben und sonstige Unterstützungsleistungen – bis hin zur Einkaufshilfe – erbracht.

Im Vb 5 wird die aktuelle Entwicklung der „Bevölkerungsschutz-Lage“ beobachtet. Mit den Regierungspräsidien findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die relevanten Lageinformationen werden auf allen Ebenen in das hierzu vorgehaltene Managementsystem „Elektronische Lagerdarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS)“ eingestellt.

Insbesondere in der ersten Akutphase von CoViD-19 war in allen Bereichen die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln schwierig, weil die regulären Bezugswege nicht mehr funktionierten. Das Ministerium für Soziales und Integration hat daraufhin zur Unterstützung der Bedarfsträger eine zentrale Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, vor allem von medizinischen Schutzmasken, übernommen. Der Vb 5 wurde über seine beschriebenen Tätigkeiten nach der Stabsdienstordnung des Innenministeriums hinaus beauftragt, das Sozialministerium bei der Einholung von Angeboten und der Prüfung der vorliegenden Angebo-

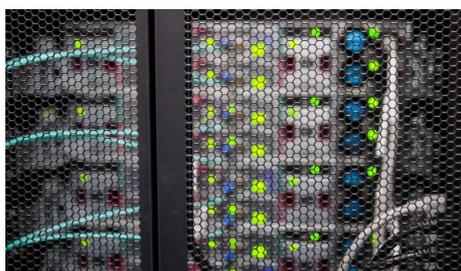
te zu unterstützen.

Tatkräftige Hilfe hierbei erhielt die dafür eingerichtete „AG Beschaffungen“ dabei durch die Kolleginnen und Kollegen der Landesfeuerweherschule. Um die schnellstmögliche Verteilung der Lieferung aus eigenen Bestellungen des Landes, aber auch der vom Bund zur Verfügung gestellten Lieferungen zu koordinieren, wurde zur Unterstützung des Sozialministeriums durch den Vb 5 ein Logistikkonzept entwickelt. Erste Lieferungen eingehender Waren wurden nach Beauftragung durch den Vb 5 vom Technischen Hilfswerk an die entsprechenden Bedarfsträger im Bevölkerungsschutz und im Rettungsdienst, wie beispielsweise die Landesverbände der Hilfsorganisationen verteilt. Aktuell sind nach Angaben des Sozialministeriums an das Innenministerium über 5.000.000 medizinische Masken sowie zahlreiche weitere Artikel der persönlichen Schutzausrüstung für die Nutzung bei der Polizei, in den Einrichtungen der Flüchtlingserstaufnahme und im Rettungsdienst sowie im Sanitäts- und Betreuungsdienst des Katastrophenschutzes ausgeliefert worden.

Durch die gemeinsamen Übungen in den letzten Jahren hat der Vb 5 viele der in der aktuellen Pandemie-Lage Beteiligten, wie von der Bundeswehr, den Hilfsorganisationen, dem THW oder natürlich der Landesfeuerweherschule bereits gekannt, was sehr hilfreich war, um in der teilweise sehr unübersichtlichen Lage kurzfristig wesentliche Dinge umzusetzen. Die alte Weisheit hat somit immer noch Bestand: Übung macht den Meister.

Der Vb 12.3 „Landes-IT“ stellt sich vor

(ID) Plötzlich spielt sich das ganze Leben „online“ ab. Nie zuvor waren die vernetzte Welt und die Möglichkeit, online zu kommunizieren und zu arbeiten so präsent und entscheidend wie heute, wo uns das Coronavirus vor völlig neue Situationen stellt.



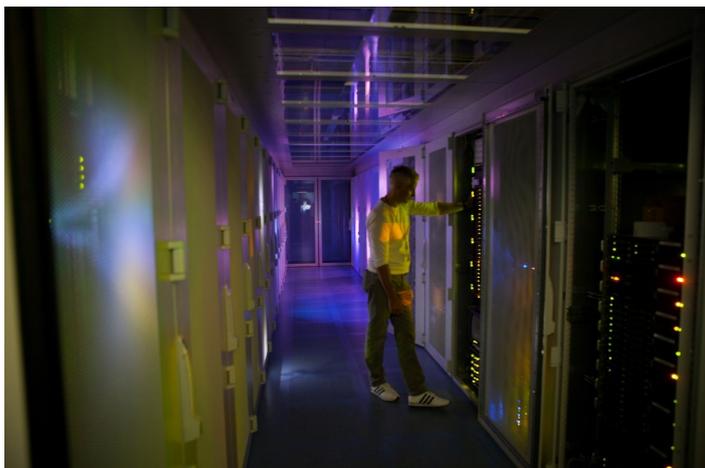
Rund um die Uhr werden die Daten sicher verarbeitet.
Bilder: BITBW

Die IT mit allen ihren Facetten interessiert zu normalen Zeiten kaum jemanden in der Landesverwaltung. Sie muss „halt funktionieren“. Wer sie liefert oder betreibt und was sie kostet, wussten viele bislang nicht. Durch die Corona-Krise ist die IT jedoch plötzlich selbst ins Rampenlicht gerückt. Wegen der seit März ständig verschärften Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wurden massive

Änderungen auch bei der IT gefordert und umgesetzt. Über Nacht sollten auf einmal viele nicht mehr in den Dienstgebäuden erscheinen, sondern im „Home Office“ arbeiten. Im Prinzip ist das technisch gesehen nichts Revolutionäres, aber in der Umsetzung stand der Vb 12.3 (Landes-IT) vor völlig neuen Herausforderungen. Zu dieser Zeit

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5





Überwachung der Rechner im Maschinensaal der BITBW

gab es deutschlandweit nicht nur Hamsterkäufe bei Klopapier, sondern auch bei Notebooks. Die kurzfristige Beschaffung hoher Stückzahlen durch die BITBW stellte sich als extrem schwierig dar. Gut, dass die meisten Ressorts bereits seit längerem darauf gesetzt hatten, die Bediensteten standardmäßig mit Notebooks statt mit Desktop-PCs auszustatten. Im einfachsten Fall konnten die Kolleginnen und Kollegen ihr Notebook einfach zuklappen, mit nach Hause nehmen und von dort aus ohne nennenswerte Einbußen weiterarbeiten. Das war aber nicht in allen Behörden so einfach zu stemmen. Vielerorts mussten erst sogenannte Fernzugänge (VPN) für die einzelnen eingerichtet, Lizenzen nachbeschafft sowie tausende Fragen zur praktischen Umsetzung beantwortet werden.

In dieser Zeit leistete vor allem der BITBW hervorragende Arbeit. Die dort Beschäftigten mussten die Hilferufe aus allen Ressort „gleichzeitig“ bearbeiten. Jede/r wollte Notebooks, „Tokens“ oder Support. Das brachte einen enormen Aufwand für die Abarbeitung mit sich. Auch die zentralen Maschinen mussten strenger überwacht werden. Die technische Rufbereitschaft wurde sogar auf „7x24“ aus-

geweitet. Dieser Fachjargon bedeutet nichts anderes, als dass an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden lang Experten telefonisch erreichbar sein mussten.

Der Kraftakt lässt sich mit ein paar Zahlen veranschaulichen. So ist beispielsweise die Zahl der gleichzeitig (!) aktiven Telearbeitsplätze in der Landesverwaltung von ca. 3.000 Mitte März auf inzwischen über 11.000 angestiegen. Auch der Einsatz von Skype, Telefon- und Videokonferenzen hat um mindestens Faktor 5 zugenommen. Die Belastung der Datenleitungen hielt bisher den stark gestiegenen Anforderungen stand, die Dimensionierung der Verbindungen hatte zum Glück ausreichenden Puffer.

Für die Mitarbeitenden, die über kein dienstliches Notebook verfügen, konnte kurzfristig eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet werden, über einen privaten PC von Zuhause aus auf die BK-Umgebung des Landes zuzugreifen. Diese spezielle Lösung wurde von der BITBW von anderen Fachbereichen wie etwa der Forstverwaltung adaptiert und kurzfristig vor allem für die Regierungspräsidien implementiert. Somit konnten auch diese Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice auf ihre Fachverfahren zugreifen.

Derzeit wird neben den Beschaffungen für die Endkunden vor allem die zentrale IT-Infrastruktur massiv ausgebaut und ausfallsicher gestaltet, um auch für weitere Ausnahmesituation und Krisen gewappnet zu sein.



Einreise nach Baden-Württemberg

Wer aus einem anderen Staat nach Baden-Württemberg einreist, muss künftig nicht mehr grundsätzlich in Quarantäne. Entscheidend ist dabei der Aufenthalt in einem auf Basis des Robert-Koch-Instituts ausgewiese-

nen Risikogebiet. Nähere Informationen dazu finden Sie in der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Sozialministeriums unter: <https://kurzelinks.de/mp9s>

Die Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des Robert Koch-Instituts (RKI) unter: <https://kurzelinks.de/vu37>



Corona-Warn-App

Am 16. Juni hat die Bundesregierung die Corona-Warn-App gestartet. Damit können Sie anonym und schnell darüber informiert werden, wenn Sie sich in der Nähe eines Infizierten aufgehalten haben. Je mehr Menschen die Corona-Warn-App nutzen, desto schneller können in Zukunft Infektionsketten durchbrochen werden.

Unter den folgenden Links können Sie die App kostenlos herunterladen:
 Apple iOS: <https://kurzelinks.de/8xit>
 Google Android: <https://kurzelinks.de/sfff>

Alle wichtigen Fragen und Antworten zur Corona-Warn-App finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/69j0>



Impressum

Herausgeber:
 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
 Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
 Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
 Tel.: (0711) 231 - 4
 E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
 Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
 Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
 Kim Dunklau-Fox

Quellen:
 Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
 Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

